Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Vereinbarung Wildschaden

Es einigen sich Herr/Frau* ……, als betroffene(r) Grundeigentümer(in)/Bewirtschafter(in) und Herr/Frau* ……als Jagdausübungsberechtigte(r) über einen Wildschaden am Feldstück…… auf dem GRST…….. in der KG……, gelegen im Genossenschaftlichen Jagdgebiet/gelegen als Einschluss im Eigenjagdgebiet* ……..

Bei dem besichtigten Wildeinfluss handelt es sich um einen Wildschaden an der Ackerkultur/Feldfrucht/Grünland* ……..

Der Schaden kann, wie im Jagdgesetz formuliert (vgl. §68 Abs. 2 OÖJagdG), in diesem Fall erst zum Zeitpunkt der Ernte bemessen werden. Die Bemessung des Schadens wird nach den Empfehlungen der Landwirtschaftskammer OÖ durchgeführt/erfolgt nach folgender Grundlage*:

……
……
……
……
……
……
……
……
……
……
……
……
……
……
……
……
……
……
……
……
……
……
……
……
……

Ort, Datum……., den……

Grundeigentümer/Bewirtschafter Jagdausübungsberechtigte

*nicht zutreffendes streichen